

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 6-7

Rubrik: Von der 56. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 3./4. Juni in Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der 56. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 3./4. Juni in Solothurn

Am Samstagabend fanden sich die Delegierten und Solothurner Publikum im Landhaussaal zu einem *Podiumgespräch* zusammen, das unter der Leitung von Friedrich Salzmann, Radio Bern, stand. Es nahmen daran teil die Regierungsräte Dr. Franz Josef Jeger und Werner Vogt, Kantonsrat Daniel Müller, die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Frau Brigitt Glutz-Lutz, Apothekerin, und Kristina Feldges, Musikstudentin.

Welches ist der beste Weg zum Erwachsenenstimmrecht? wurde im ersten Teil behandelt. Regierungsrat Jeger orientierte, dass die von den Fraktionspräsidenten der drei politischen Parteien gemeinsam lancierte Motion zeige, dass die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Solothurn nicht als partei-, sondern staatspolitische Angelegenheit betrachtet werde. Die doppelte Fragestellung über die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten entspreche taktischer Klugheit. Jene Kreise, die dem Frauenstimmrecht den Weg von unten nach oben den Vorzug geben möchten, könnten dieser Auffassung mit dem Stimmzettel Ausdruck geben. Kantonsrat Müller betonte vor allem die Notwendigkeit, die Frauen am staatlichen Geschehen noch mehr zu interessieren.

Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen? Alle Gesprächsteilnehmer waren einhellig der Auffassung, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nicht von einem obligatorischen Sozialdienst abhängig gemacht werden dürfe. Ueber das Obligatorium selber gingen die Meinungen sehr stark auseinander. Jeger vertrat den Standpunkt, die Frage der öffentlichen Dienstleistung müsse nach Erreichen der rechtlichen Gleichstellung eingehend geprüft werden. Müller betonte, die Frau leiste als Mutter dem Staat so wertvolle Dienste, dass die Lösung auf freiwilliger Basis gesucht werden müsse.

Die üblichen Vereinsgeschäfte wurden im Kantonsratssaal durchgeführt. Zum Abschluss stimmten die Delegierten einer Entschliessung mit folgendem Wortlaut zu: Die Delegierten gaben ihrer Freude Ausdruck über die Annahme des integralen Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt und die Zuerkennung partieller politischer Frauenrechte im Kanton Glarus. Sie bedauern, dass die Vorlagen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen verworfen wurden, aber halten fest, dass in beiden Kantonen die Ja-Stimmen erheblich zugenommen haben und die Vorlagen insbesondere in wichtigen Gemeinden angenommen wurden. Der Verband legt Wert darauf, alle zuständigen Instanzen im Bund und in den Kantonen erneut aufzufordern, alles daran zu setzen, dass möglichst rasch die politische Ungleichheit zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird. So kann in naher Zukunft die Europäische Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalt unterzeichnet werden.

Im weitem äusserten die Delegierten den dringenden Wunsch, dass die an der Delegiertenversammlung vor zwei Jahren einlässlich behandelte Revision des Familienrechts, insbesondere des veralteten ehelichen Güterrechts vorangetrieben werde.